



GZ.: 11.0 90 2022

Ggst.: FF Perbersdorf  
HBI Christian Pock  
Perbersdorf 52/2  
8093 St. Peter a. O.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen  
**Testfahrt der Österr. Rallyestaatsmeisterschaft**

→ Verkehrs- und  
Veranstaltungsreferat

Bearbeiter: Bernd SAMMT  
Tel.: 03158/2511 420

Fax: 03158/2511-550  
E-Mail: bhso@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bad Radkersburg, am 9.5.2022

## Verordnung

Gemäß dem Antrag der FF Perbersdorf, wird am 26.5.2022 von 9:00 bis 17:00 Uhr eine **Sperre** der Peter Luttenberger Straße und des Tannerweg ab dem Rüsthaus bis zur Abzweigung Holzerweg für ein Training zur **Österr. Rallyestaatsmeisterschaft** verordnet und angeordnet den Verkehr über die angrenzenden Gemeindestraßen umzuleiten.

### Rechtsgrundlage:

§§ 43, Abs 1 und 94 b Abs. 1 lit. b) der Straßenverkehrsordnung 1960 („StVO“), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung,

### Folgende Verkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen:

- Allgemeines Fahrverbot
- Umleitung

### Hinweis:

Um die Bewilligung gemäß § 82 STVO ist bei der Marktgemeinde St. Peter a. O. anzusuchen und der Bescheid anher zu übermitteln.

Die erforderlichen Straßenverkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizei aufzustellen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Zu- und Abfahrt für Einsatzfahrzeuge muss während der gesamten Veranstaltung gewährleistet sein.

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13 • DVR 0094943 • UID ATU37001007  
Wir sind von Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.  
Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr  
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: <http://www.bh-suedoststeiermark.steiermark.at/>  
Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG • 20815 • 00006-387633  
IBAN: AT892081500006387633 • BIC: STSPAT2G

Die Polizeiinspektion St. Peter a. O. führt die Überwachung der verordneten Maßnahmen im Rahmen des Streifendienstes durch.

Die Bezirkshauptfrau:

i.V.  
Bernd Sammt

**Ergeht an:**

1. die FF Perbersdorf, mit der Einladung, die angeführten Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen; Weiters wird ersucht, die Antragsgebühren von 14,30 Eu unter Anführung der GZ und der EANr. 17990 zu überweisen. (fällt nicht unter die Gebührenbefreiung)
2. die Marktgemeinde St. Peter a. O., zur Kenntnis mit der Bitte um Weiterleitung an den Antragsteller;
3. die Polizeiinspektion St. Peter a. O., zur Kenntnis;